

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	60 Bauverwaltungsamt
Antragssteller:	
Datum:	08.07.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	08.10.2003	

**Betreff:**

Antrag auf Erlass eines Nachtfahrverbotes für die B 212 ab 01.10.2003

**Beschlussvorschlag:**

Ab 01.10.2003 wird für den Schwerlastverkehr auf allen Bundesautobahnen eine fahrstreckenbezogene Maut erhoben. Die erforderlichen Erfassungsgeräte werden derzeit an den Autobahnen installiert. In diesem Zusammenhang muss davon ausgegangen werden, dass viele LKWs, um der Bezahlung zu entgehen, künftig Schleichwege insbesondere die parallel zur BAB. A 56 verlaufenden Bundesstraße B 212 in der Nachtzeit noch wenig belastet ist.

Von dieser zusätzlichen Verkehrsbelastung ist die Stadt Musterstadt besonders stark betroffen, da die B 212 durch die Ortsmitte verläuft.

Da ein generelles Fahrverbot für den Schwerlastverkehr verkehrsrechtlich nicht eingefordert werden kann, wird angeregt, bei den zuständigen Behörden ein Nachtfahrverbot für LKWs über 7,5 t zu bewirken.

Die Verwaltung sollte deswegen ermächtigt werden, bei den zuständigen Behörden die nötigen Anträge zu stellen.

**Sachdarstellung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den zuständigen Behörden ein Nachtfahrverbot für LKWs über 7,5 t für die B 212 im Bereich des Stadtgebietes zu beantragen.